

Günter Nahl, Bez. III

02.08.2010

Stellungnahme zum Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG betr. Auflösung von Bezirksfraktionen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Der Antrag fordert im Grunde, dass nach der Kommunalverfassung gebildete Fraktionen auf ihre demokratischen Rechte verzichten sollen. Das lässt ernsthafte Zweifel am Demokratieverständnis der Antragsteller aufkommen.

Denn der Verzicht auf eine Fraktionsbildung wäre gleichzeitig auch der Verzicht auf die internen Regeln einer Zusammenarbeit von Bezirksmitgliedern. Nur in einer Fraktion können die Mitglieder - so § 56 Abs. 1 Gemeindeordnung - sich formal (Zitat) "auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmung zu möglichst gleichgerichtetem Wirken" rechtsverbindlich zusammenschließen.

Was bilden sich die Antragsteller eigentlich ein, so in die Rechte demokratischer Parteien einzugreifen? Das muss wohl was mit einer gewissen Arroganz der Macht zu tun haben.

Im Übrigen: In allen kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens gibt es Bezirksfraktionen. Nirgendwo werden sie bestritten. Im Gegenteil: Überall, wo ich nachgefragt habe, hält man sie für selbstverständlich.

Zum Finanzargument. "Mit ihren Bezirksfraktionen plündert die SPD den Leverkusener Haushalt" überschreibt die KPV im CDU-Pressedienst eine Pressemitteilung aus den Federn der Ratsherren Hebbel junior und Scholz. Ein ziemlich unsägliches Unterstützungspamphlet, auf das einzugehen sich nicht weiter lohnt. Eine Frage jedoch: Muss man als Landesbediensteter die Gemeindeordnung nicht kennen und achten?

Die Wahrheit ist: Der Rat entscheidet, welche Finanzmittel die Bezirksfraktionen erhalten und wie sie gedeckt werden. Er hat sich damit noch gar nicht befasst. Der Rat entscheidet auch, ob die Vorsitzenden der Bezirksfraktionen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Auch damit hat sich der Rat noch nicht befasst.

Die Verwaltung hat für vier Bezirksfraktionen (dreimal SPD, einma Bürgerliste) mit insgesamt 13 Mitgliedern 10.000 Euro in den Haushalt 2010 eingestellt. Wie aber sieht es bei den Ratsfraktionen aus?

Jede Ratsfraktion mit nur drei Mitgliedern erhält jährlich 60.000 Euro. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter. Das sind nochmals rund 15.000 Euro. Jede Ratsfraktion mit drei Mitgliedern verursacht also einen jährlichen Finanzaufwand von 75.000 Euro. Bei einer Ratsfraktion mit vier Mitgliedern sind es schon 85.000 Euro.

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich will nur vergleichen, nicht bewerten. Politische Willensbildung erfordert, wenn sie die Belange der Bürger sinnvoll aufgreifen und verantwortungsvoll umsetzen soll, nun mal Geld. Hier an der falschen Stelle zu sparen, verursacht viel größeren Schaden.

Bleibt also die Frage, was die Koalition nun wirklich zu diesem Antrag bewogen hat. Ich glaube, es geht vor allem den Fraktionsvorsitzenden von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum zu verhindern, dass auch ihre Bezirksmitglieder Fraktionen bilden (FDP und OWG-UWG sind ja von den Sitzzahlen her dazu nicht in der Lage). Die 35 Jahre alten Machtstrukturen sollen nicht angetastet werden. Ich habe allerdings den Eindruck, dass manche Bezirksvertreter auch außerhalb von SPD und Bürgerliste inzwischen eine gewisse Sympathie für die Fraktionsbildung haben. Nur Mut - und ziehen sie diesen albernen Antrag zurück.